

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik

Vom 13.07.2012

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2012, erlässt die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Anmerkung: In dieser Ordnung wird zur besseren Lesbarkeit des Textes die männliche Form als geschlechtsneutral verwendet.

Inhaltsübersicht	Seite
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	2
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer.....	2
§ 5 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums.....	3
§ 6 Credits.....	3
§ 7 Inhalte des Studiums.....	3
§ 8 Lehr- und Lernformen.....	4
§ 9 Studienberatung.....	5
§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen.....	5
§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung.....	5

Anlagen:

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

§1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik verfügt über zwei Profile:

- a) Profil Instrumental- und Gesangspädagogik Praxis
- b) Profil Instrumental- und Gesangspädagogik Wissenschaft

Das Profil Instrumental- und Gesangspädagogik Praxis vermittelt ein besonderes künstlerisch-pädagogische Profil und damit primär Qualifikationen, die für den Berufseinstieg Voraussetzung sind. Der Studierende soll mit dem Ablegen der Masterprüfung nachweisen, dass er umfangreiche künstlerische und musikpädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat. Er soll die fachlichen Zusammenhänge des studierten Fachs überblicken und in der Lage sein, das erworbene künstlerische Können und fachliche Wissen umfassend anzuwenden.

Das Profil Instrumental- und Gesangspädagogik Wissenschaft verfügt über ein forschungsorientiertes Profil und vermittelt primär Qualifikationen, die für eine Fortsetzung der Ausbildung in einer Promotion bzw. für den Berufseinstieg Voraussetzung sind. Der Studierende soll mit dem Ablegen der Masterprüfung nachweisen, dass er umfangreiche wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat.

(2) Das Studium qualifiziert für eine Beschäftigung in den verschiedensten, musikpädagogisch ausgerichteten Berufsfeldern.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind:

- a) der Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor, Diplom, Magister bzw. Staatsexamen) mit geeigneter Fächerausrichtung.
- b) der Nachweis einer künstlerisch-pädagogischen Eignung, die in der Aufnahmeprüfung entsprechend den Bestimmungen der Ordnung für die Aufnahme und die Zulassung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden festgestellt wurde.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester und umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium sowie sämtliche Modulprüfungen.

§ 5

Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehende, abgrenzbare Stoffgebiete. Diese umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Diese Modulprüfungen führen zum Abschluss des Masterstudiums; das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

(2) Das Lehrangebot ist auf 2 Semester verteilt. Das Studium umfasst im Profil Instrumental- und Gesangspädagogik Praxis 5 Module inkl. der Masterarbeit und im Profil Instrumental- und Gesangspädagogik Wissenschaft 3 Module inkl. der Masterarbeit. Der Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen ist so bemessen, dass dem Studenten ausreichend Gelegenheit zum Selbststudium und zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl verbleibt.

(3) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, sowie Gegenstand, Art und Umfang der dazugehörigen Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Beachtung des Studienablaufplanes ermöglicht den Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand und Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Das aktuelle Modulangebot ist zu Semesterbeginn hochschulüblich bekannt zu machen. Das Anmeldeverfahren ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt.

§ 6

Credits

(1) ECTS-Credits dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden. Ein Credit entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Credits vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können inklusive der Masterarbeit zzgl. deren Verteidigung insgesamt 60 Credits erworben werden. Die Masterarbeit zzgl. deren Verteidigung umfasst im Profil Instrumental- und Gesangspädagogik Praxis 15 Credits bzw. im Profil Instrumental- und Gesangspädagogik Wissenschaft mit 27 Credits.

(2) Credits werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. In den Modulbeschreibungen (Anlage 2) ist geregelt, wie viele Credits durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 7

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte richten sich nach den im § 2 genannten Studienzielen. Das Studium umfasst eine künstlerisch-musikpraktische Ausbildung und eine wissenschaftliche Ausbildung in theoretischen Fächern.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur individuellen pädagogischen Profilierung unter dem Gesichtspunkt einer Orientierung hinsichtlich des später angestrebten Berufsfeldes bzw. auf die Fortsetzung des Studiums in einer entsprechend ausgerichteten Promotion. Bei Studierenden mit einem Bachelorabschluss „Komposition“ ist die Wahl des Ergänzungsmoduls „Kompositionspädagogik“ obligatorisch.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch künstlerischen Einzel- bzw. Gruppenunterricht, Übungen, Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Praktika, Projekte, Exkursionen und Workshops vermittelt sowie in Tutorien, studentischen Arbeitsgemeinschaften und im Selbststudium gefestigt und vertieft.

(2) Der künstlerische Einzel- bzw. Gruppenunterricht ermöglicht den Ausbau und die Weiterentwicklung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und eine Vertiefung individueller künstlerischer Profile.

(3) Übungen fördern die Nachhaltigkeit des Erwerbs von Kenntnissen und Fertigkeiten durch die Herstellung vielfältiger Anwendungsbezüge und die Schaffung von Transfersituationen.

Lehrpraxis-Übungen sind praktische Tätigkeiten in semesterbegleitender Form, die durch von der Hochschule betreute Anteile zur Vor- und Nachbereitung begleitet werden. Sie umfassen die Planung, Durchführung und Auswertung von Instrumental/Gesangsunterricht unter besonderer Berücksichtigung musikdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion

(4) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand.

(5) Seminare und Kolloquien ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.

(6) Praktika dienen der Berufsfelderkundung bzw. Berufsorientierung, der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten in potenziellen Berufsfeldern. In einem Hospitationspraktikum sammelt der Studierende berufspraktische Erfahrungen in der außerschulischen Musikausbildung.

(7) Projekte, Exkursionen und Workshops unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes.

(8) Tutorien und studentische Arbeitsgemeinschaften sind Veranstaltungen ohne prüfungsrelevante Bedeutung mit unterstützender Funktion für die Studierenden.

(9) Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig vorbereitet, gefestigt und vertieft.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studierendensekretariat (Dezernat I) der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende Beratung obliegt dem zuständigen Studiendekan. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden auch in Fragen der Studiengestaltung. Die fachliche Beratung zu den einzelnen Modulen erfolgt durch den jeweiligen Modulverantwortlichen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

Zur Anpassung an geänderte Bedingungen und zur Ermöglichung einer optimalen Studienorganisation kann der Dekan in Abstimmung mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vornehmen:

- a) den Namen des Modulverantwortlichen,
- b) die Verwendbarkeit des Moduls und
- c) die Dauer und Häufigkeit des jeweiligen Studienangebots.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum xx.xx.xxxx in Kraft und gilt für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens oder danach im konsekutiven künstlerischen Masterstudiengang Musik mit theoretischer Vertiefung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden immatrikulierten Studenten. Sie wird durch die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden vom 21.05.2012, zu dem das Rektorat am 12.07.2012 sein Benehmen erteilt hat.

Dresden, den 13.07.2012

Der Rektor
der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Prof. Ekkehard Klemm